

## INTERNATIONALER KOMPOSITIONSWETTBEWERB “2. AUGUST”

### XXXII. AUSGABE – BOLOGNA 2026 AUSSCHREIBUNG

Die Ausgabe 2026 des Internationalen Kompositionswettbewerbs „2. August“ wird ausgeschrieben. Der Wettbewerb wird vom Teatro Comunale di Bologna organisiert und steht unter der Schirmherrschaft und Förderung des Vereins der Angehörigen der Opfer des Anschlags auf den Bahnhof von Bologna am 2. August 1980 sowie des Solidaritätskomitees für die Opfer der Massaker.

1. Folgende Preise werden vergeben:

- 1. Preis: 6.000 €
- 2. Preis: 3.000 €
- 3. Preis: 2.000 €

Die preisgekrönten Werke werden am 2. August 2026 auf der Piazza Maggiore in Bologna aufgeführt und live auf RadioTre sowie zeitversetzt auf Rai5 übertragen.

2. Teilnahmeberechtigt sind Komponistinnen und Komponisten aller Nationalitäten, geboren nach dem 31. Dezember 1991.
3. Die XXXII. Ausgabe ist Werken für einen Vokalsolisten (Sopran, Mezzosopran, Alt, Tenor, Bariton oder Bass), gemischten Chor (SATB) und Orchester (maximale Besetzung unter Punkt 6) gewidmet.  
Der zu vertonende Text muss ausschließlich eine der folgenden Sprachen verwenden:  
Latein, Italienisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch.
4. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbs die öffentliche Aufführung unter freiem Himmel ist. Werke, die für eine solche Aufführung ungeeignet sind, werden nicht berücksichtigt.
5. Maximale Dauer des Werkes: 9 Minuten.
6. Maximal zugelassene Orchesterbesetzung:  
2 Flöten (2. auch Piccolo), 2 Oboen (2. auch Englischhorn), 2 Klarinetten (2. auch Bassklarinette), 2 Fagotte (2. auch Kontrafagott), 4 Hörner, 3 Trompeten, 2 Posaunen, Bassposaune, Tuba, 1 Pauker, 2 Schlagzeuger, Harfe, Streicher (8-6-4-4-2).

Der Chor umfasst ca. 50 Sängerinnen und Sänger.

7. Texte dürfen gemeinfrei oder urheberrechtlich geschützt sein; im letzteren Fall müssen die Teilnehmenden die Rechte selbst einholen und dem Wettbewerb mitteilen. Bei Unklarheiten erfolgt der Ausschluss. Der Wettbewerb übernimmt keine Kosten oder Verfahren zur Rechteklärung.
8. Partituren müssen anonym sein, ohne identifizierende Hinweise.  
Veröffentlichte Partituren werden akzeptiert, sofern sämtliche Verlagsangaben entfernt werden.
9. Partituren dürfen noch nie öffentlich aufgeführt worden sein.  
Die Angabe erfolgt während der Online-Anmeldung durch Auswahl des Feldes „Score never played in public“.
10. Audioaufnahmen sind nicht verpflichtend, werden aber empfohlen (mp3 oder wav), um die Jury zu unterstützen.
11. Fragen an: [info@concorso2agosto.it](mailto:info@concorso2agosto.it)
12. Die Teilnahme ist kostenfrei.
13. Einreichungsverfahren: Über [www.concorso2agosto.it](http://www.concorso2agosto.it), Abschnitt „2026 EDITION“, Einreichung der Daten und Dateien über das Formular „SUBSCRIBE“. Alle Informationen finden sich auf derselben Seite.
14. Einsendeschluss: 31. Mai 2026, 24:00 GMT.
15. Die Zusammensetzung der Jury wird auf der Website veröffentlicht.
16. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.
17. Preisträger müssen einreichen:
  - innerhalb von 7 Tagen: eine Klavierauszug-Version (Piano Vocal Score);

- innerhalb von 15 Tagen: die Orchesterstimmen.

18. Erforderliche Angaben der Gewinner:

- italienische Steuercode (codice fiscale);
- ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Steuerregime;
- IBAN und SWIFT eines persönlichen Kontos;
- gültiger Ausweis (bei Nicht-EU-Bürgern: Pass mit Visum und gültiger Aufenthaltserlaubnis).

Die Ausschreibung fällt nicht unter die Preisausschreiben gemäß Art. 6 Abs. 1 D.P.R. 430/2001.  
Der Preis ist gemäß Resolution 8/1251 vom 28.10.1976 nicht quellensteuerpflichtig und muss vom Gewinner in der Steuererklärung angegeben werden.

Kontakt: [info@concorso2agosto.it](mailto:info@concorso2agosto.it)

Website: [www.concorso2agosto.it](http://www.concorso2agosto.it)

Via Oberdan 24 – 40126 Bologna (Italien)